

DATENSCHUTZORDNUNG DER WGS

Präambel

Auf eine Geschlechter spezifische Form wird nachfolgend verzichtet.

Dies dient der besseren Lesbarkeit und stellt keine Diskriminierung dar.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Wählergemeinschaft Stolpe-Depenau nachfolgend WGS genannt, verarbeitet die WGS in vielfacher Weise personenbezogene Daten (zum Beispiel im Rahmen der Verwaltung, der Organisation von Wahlen, der Öffentlichkeitsarbeit der WGS).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der WGS zu gewährleisten, gibt sich die WGS die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die WGS verarbeitet personenbezogene Daten unter anderem von Mitgliedern, oder Teilnehmern an Veranstaltungen der WGS sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, zum Beispiel in Form von ausgedruckten Listen.

Die WGS speichert die Daten:

- auf einem externen Server in einer gesicherten internetbasierten Datenbank <https://waehlergemeinschaft-stolpe.de> und im Onlinespeicher auf dem E-Mail Account wgs-stolpe-depenau@web.de
- in Excel-Dateien (oder ähnliches Dateiformat), passwortgeschützt auf privaten PCs.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen in der WGS, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet die WGS insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion in der WGS.
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur WGS werden personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, soweit es die Teilnahme an Veranstaltungen dritter erforderlich macht.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der WGS-Aktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Flugblättern und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite der WGS werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung in der WGS

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Verantwortlichen in der WGS (zum Beispiel Vorstandsmitgliedern, Veranstaltungsleiter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (zum Beispiel um die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches die außerordentliche Mitgliederversammlung initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „**bcc**“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Verantwortlichen in der WGS, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (zum Beispiel Mitglieder des Vorstandes, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. **(siehe Zusatz in der Satzung)**

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da in der WGS keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Die WGS unterhält eine Internet Seite. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Pressewart. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Pressewart und dem Vorstand vorgenommen werden.
2. Der Pressewart ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Verantwortlichen der WGS dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand der WGS am 19.02.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der WGS in Kraft.